Kleine Anfrage

Einführung verpflichtender Gewaltpräventionsberatung bei Häuslicher Gewalt

Frage von	Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher
Antwort von	Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 04. November 2026

Am 4. Juli 2025 endete die Vernehmlassungsfrist zur Abänderung des Polizeigesetzes. Mit dieser Gesetzesvorlage soll eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung für Personen eingeführt werden, gegen die aufgrund häuslicher Gewalt ein polizeiliches Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

Die vorgesehene Massnahme geht auf eine Empfehlung der Koordinationsgruppe zur Umsetzung der Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2023 zurück. Ziel ist es, gewaltausübende Personen mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, die Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln zu stärken und dadurch weitere Gewalttaten zu verhindern. Dies nach dem Grundsatz, Täterarbeit ist Opferschutz.

Seit Abschluss der Vernehmlassung sind mittlerweile genau 16 Monate vergangen, ohne dass dem Landtag ein entsprechender Bericht und Antrag vorgelegt wurde. Angesichts der Bedeutung dieser Massnahme für den Schutz vor häuslicher Gewalt ist diese Verzögerung nicht nachvollziehbar. Deshalb dazu meine zwei Fragen:

* Aus welchem Grund wurde dem Landtag auch nach knapp eineinhalb Jahren nach Abschluss der Vernehmlassung noch kein Bericht und Antrag zur Einführung der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung vorgelegt?
* Wann konkret beabsichtigt die Regierung, dem Landtag die entsprechende Gesetzesvorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Die Vorlage umfasst neben der verpflichtenden Gewaltpräventionsberatung bei häuslicher Gewalt weitere Massnahmen zur Gefahrenabwehr. In der Vernehmlassung wurde insbesondere die vorgesehene Regelung zur Automatisierten Fahrzeugfahndung teilweise kritisch beurteilt.

Deshalb hat die Regierung die aktuelle Rechtsprechung in Österreich und der Schweiz nochmals vertieft geprüft und dabei insbesondere ein Ende September 2026 begründetes Urteil des Schweizer Bundesgerichts berücksichtigt. Die daraus resultierenden rechtlichen Anforderungen machten eine umfassende Überarbeitung notwendig. Zudem werden mit derselben Vorlage Empfehlungen aus der Evaluation im Zusammenhang mit dem US Visa Waiver Program sowie der GRECO-Evaluation umgesetzt. Dadurch konnten die internen Fristen für eine Behandlung im Dezember-Landtag 2026 nicht eingehalten werden.

zu Frage 2:

Die Regierung beabsichtigt, dem Landtag die Gesetzesvorlage an seiner ersten Arbeitssitzung im Jahr 2027 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.